

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1375/2023**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.03.2023

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Pr  
 Verfasser/-in: Frau Bettina Priebe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Aufstellung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen; hier: Beschluss des Nahverkehrsplans  
 - Antrag des Magistrats vom 07.03.2023 -**

**Antrag:**

- „1. Der vorgelegte Nahverkehrsplans 2023 (NVP) für die Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Das Anforderungsprofil und Zielkonzept Stadtbus 2023+ werden beschlossen. Das Anforderungsprofil dient dazu Qualitätsziele des Nahverkehrs in Gießen zu definieren, das Zielkonzept sieht neue Linien und Taktverdichtungen vor.
3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

**Begründung:**

Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans (NVP) der Universitätsstadt Gießen wurde wie auch der Verkehrsentwicklungsplan an die Planersocietät (Dortmund) vergeben. Dadurch ergaben sich Synergieeffekte mit dem im Rahmen des VEP erstellten Verkehrsmodell. Dies konnte und kann weiterhin für Analysen des Status quo und der verkehrlichen Wirkung von Maßnahmen genutzt werden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Gießen. Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet das formelle Grundgerüst für die Organisation und Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die wesentlichen Rechtsgrundlagen, auf dem der Nahverkehrsplan basiert, sind der § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der § 14 Abs. 4 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG Hessen). Im NVP werden die Anforderungen an Linienbusse definiert und Ausbaubedarfe beschrieben und bewertet. Ziel der Neuaufstellung ist die Konzeption von Angeboten, die große Teile der Bevölkerung ansprechen und zu einem Umstieg auf Busse und Bahnen bewegen sollen. Insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie ist es notwendig, den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (wieder) zu stärken und zu fördern, um die auf den Klimawandel bezogenen Ziele erreichen zu können. Außerdem kommt dem ÖPNV eine große Bedeutung hinsichtlich der Daseinsvorsorge zu. Hierfür ist ein Ausbau nötig, sei es im Angebot, in der Kapazität, in Bezug auf die Barrierefreiheit oder die Reduzierung von Emissionen.

Eine wichtige Diskussionsbasis im Aufstellungsprozess stellte die ämterübergreifenden Arbeitsgruppensitzungen der Stadt (Abteilung Nahverkehr, Straßenverkehrsbehörde, Stadtplanungsamt, Stadtwerke Gießen, Tiefbauamt), als beratende Institution Prof. Pfister (Technische Hochschule Mittelhessen) und die Lenkungsgruppe, die sich aus Vertreter\*innen der politischen Fraktionen in Gießen zusammensetzt, dar. Im Zuge der Neuaufstellung des NVP wurden die politischen Vertreter der Stadt in bisher vier Sitzungen informiert.

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen - ÖPNVG - gibt die inhaltliche Struktur des Nahverkehrsplans (Bestandsaufnahme, Mängelanalyse und Angebotskonzeption) sowie die Bearbeitungsschwerpunkte u.a. zur Erschließungs- und Bedienungsqualität, Haltestellen- und Fahrzeugausstattung vor.

Im Juni 2021 erfolgte die Abgabe des Zwischenberichts zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur Bestands- und Qualitätsanalyse des ÖPNV in Gießen. Bei der ÖPNV-Qualität werden insbesondere die Erschließungsqualität, die Bedienungsqualität, die Verbindungsqualität, aber auch die Reisezeitverhältnisse oder die Barrierefreiheit der Haltestellen untersucht und bewertet. Die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV in Gießen und dem relevanten Umland liegt in der Zuständigkeit verschiedener Aufgabenträger. Dieser Umstand erhöht die Planungskomplexität bei der Gestaltung des ÖPNV-Angebotes für die Stadt Gießen. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist zuständig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), d.h. die Regionalexpress- und Regionalbahnlinien sowie die übergeordneten Regionalbuslinien.

Für den Busverkehr im Kreisgebiet ist in der Regel der Landkreis Gießen bzw. in dessen Auftrag der Verkehrsbereich des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) zuständig. Überschneidungen gibt es bei den Bedienungsgebieten. Die Universitätsstadt Gießen ist für das Stadtgebiet als Aufgabenträger für die ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV verantwortlich und somit für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV innerhalb der Stadt Gießen zuständig. Unterstützt wird sie dabei von den Stadtwerken Gießen (SWG), die die Konzession (befristete Genehmigung) für den Betrieb der Stadtbuslinien besitzen.

Der Endbericht, beinhaltet die Konzeption des Angebotsprofils, die Stärken-Schwächen-Analyse, das Zielkonzept Stadtbus 2023+ sowie weiteren Maßnahmen u.a. zum Liniennetz, zur Organisation und der überregionalen Zusammenarbeit.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz - PBefG - vorgeschriebene Beteiligung der Anhörungsberechtigten und die Information der Öffentlichkeit wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Mängelanalyse durchgeführt. Insgesamt gingen im Beteiligungszeitraum (Dezember 2021/Januar 2022) 17 Stellungnahmen ein, davon 9 von Trägern öffentlicher Belange (Internetbeteiligung und Posteingang), in denen Anregungen z.B. zu einzelnen Linien (Fahrplan und Bedienung), zu Haltestellen und zum ÖPNV-Angebot insgesamt vorgebracht wurden.

### **Beteiligungsverfahren**

Im Beteiligungszeitraum zum Zielkonzept (November 2022) wurden 72 Adressaten wie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Lokale Nahverkehrsorganisationen und Verkehrsunternehmen zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt gingen 25 Stellungnahmen ein wobei die über die Plattform Gießen-direkt eingereichten Stellungnahmen zusammengefasst wurden. Zum Liniennetz wurden 76 Anregungen vorgebracht. Dies betrifft insbesondere Linienführungen, Takte und Anschlüsse, aber auch Änderungen bzw. Verlängerungen von Linienführungen, Taktverdichtungen auf einzelnen Linien sowie Umlandverbindungen. Auch das Thema Haltestellen wurde häufig aufgegriffen. In diesem Zusammenhang wurden mögliche Umbenennungen von Haltestellen kommentiert und Bezeichnungsalternativen vorgeschlagen. Ebenso wurde der Aspekt der Haltestellenausstattung aufgegriffen, hier wurden verschiedene Ausstattungsmerkmale vorgeschlagen und angeregt. Bei den Fahrzeugen und der Fahrzeugausstattung wurde insbesondere das Thema Werbung angesprochen. Aber auch die Ausstattung der Fahrzeuge mit Fahrgastzählgeräten sowie Aspekte der Barrierefreiheit und der Erhöhung des Fahrkomforts wurden angeregt. Im Bereich der Haltestellen ist der barrierefreie Ausbau ein wesentliches Thema der vorgebrachten Stellungnahmen. In den Anregungen wird eine Beschleunigung des Haltestellenausbauprogramms für die Stadt Gießen gefordert, darüber hinaus werden Vorschläge gemacht, wie bis zum tatsächlichen Ausbau Nachrüstungen zur kurzfristigen Barrierefreiheit durch die Herstellung taktiler Leitelemente realisiert werden können.

Die Anregungen aus den Beteiligungsschritten Winter 2021 / Frühjahr 2022 (Beteiligung vom 14.12.2021 bis 20.01.2022) und Herbst 2022 (Beteiligung vom 01.11.2022 bis 30.11.2022) sowie aus der kommunalpolitischen Beratung wurden behandelt und sind in die Erstellung des Endberichts zum Nahverkehrsplan 2022 eingeflossen.

Abschließend ist der regionale Rahmen auf der Grundlage des Regionalen Nahverkehrsplans des Rhein-Main-Verkehrsverbands - RMV - eingeflossen. Das Ergebnis ist in Anlage 3 dargestellt.

### **Inhalte**

Das im Endbericht unter der besonderen Zielsetzung der Verbesserung des ÖPNV und der Schließung von Erschließungsdefiziten erarbeitete Anforderungsprofil erstreckt sich im Wesentlichen auf die Definition von Qualitätszielen für den ÖPNV in Gießen, wie z.B. die Verbesserung der Erschließungs- und Bedienungsqualitäten, die Erhöhung der Bedienungshäufigkeit und der Verbindungsqualitäten sowie die zukünftigen Anforderungen an die Ausstattungsqualität, d.h. die Haltestellen- und Fahrzeugausstattung. Diese Standards sollen die im Rahmen von künftigen Vergaben geforderten Qualitäten sicherstellen und stellen damit auch ein Nahverkehrsversprechen gegenüber der Bevölkerung dar.

Weitere Bausteine des Anforderungsprofils, wie z.B. Qualitätsvorgaben zur Bedienungsqualität im ÖPNV und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement, sollen in den Folgejahren kontinuierlich umgesetzt werden.

Die Stärken-Schwächen-Analyse im Endbericht des Nahverkehrsplans konzentriert sich auf Defizite und die Identifizierung von Nachholbedarfen in der ÖPNV-Infrastruktur. Beispielsweise ist der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet zu verstetigen und gleichzeitig die Verbesserung der Haltestellenausstattung hinsichtlich Witterungsschutz und vernetzter Mobilitätsangebote voranzutreiben. Darüber hinaus wird in der Stärken-Schwächen-Analyse der weitere Ausbau der Busbeschleunigung durch LSA-Steuerung thematisiert, die einen erheblichen Einfluss auf die Netzqualität und -zuverlässigkeit hat.

Das Zielkonzept Stadtbus 2023+ basiert auf den Qualitätsvorgaben aus dem Anforderungsprofil, der Prüfung von Einzelmaßnahmen und der Optimierung des Netzes auf Basis der in der Analyse festgestellten Mängel. Kern dieses Arbeitspaketes ist die Verzahnung von Analyse und Konzeption auf Basis des bestehenden Netzes. Ziel ist es, das bereits gute Angebot zu stärken und wesentliche Schwächen zu beseitigen. Im Mittelpunkt steht ein neues Linienkonzept sowie die Prüfung einer möglichen Überarbeitung von Linienbezeichnungen, Farbkonzepten, Haltestellenbezeichnungen. Auf Basis des Linienkonzeptes werden auch die Notwendigkeit und Vorschläge für neue Haltestellenstandorte analysiert. Abschließend wird das Maßnahmenpaket für das Zielkonzept Stadtbus 2023+ anhand einer Wirkungsanalyse und Kostenschätzung

bewertet. Ein Umsetzungshorizont unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit wird ebenfalls skizziert.

Ergänzend werden im Schlusskapitel des Nahverkehrsplans weitere Maßnahmen behandelt, die den ÖPNV im Stadtgebiet Gießen betreffen. Hierzu zählen u.a. langfristige Prüfaufträge im Liniennetz, die Organisation des ÖPNV sowie Empfehlungen zu Antriebsarten im Stadtbusverkehr.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. NVP-Endbericht
2. Übersicht Liniennetz
3. Behandlung der Anregungen und Hinweise

---

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift